

Grund- und Ersatzversorgung Strom SHZ						
Jahresabnahme kWh	Arbeitspreise HT Cent/kWh		Arbeitspreise NT Cent/kWh		Grundpreise EUR/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
0 – 10.000	25,966	30,12	18,848	21,86	90,040	104,45
über 10.000	26,722	31,00	18,848	21,86	90,040	104,45

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise (Grund- und Ersatzversorgung Strom SHZ) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 16 %.

Hinweis: Der vorgenannte Umsatzsteuersatz gilt gemäß dem sog. Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 soll dann wieder der bis zum 30.06.2020 geltende Steuersatz von 19 % gelten.

In den Netto-Endpreisen sind ab 1. Januar 2020 die folgenden Kostenbelastungen enthalten:	Cent/kWh netto		EUR/Jahr netto
Stromsteuer	2,050		
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,990	0,110**	
EEG-Umlage	6,756		
KWKG-Umlage	0,226		
§ 19 StromNEV-Umlage	0,358		
Offshore-Haftungsumlage	0,416		
AbLa-Umlage	0,007		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	6,230	2,480*	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz			32,80
Messstellenbetrieb			14,05
*Niedertarif-Arbeitspreis für Schwachlast u. Nachtspeicherheizung			
**KA – Schwachlasttarif bzw. KA – Sondervertrag (Speicherheizung)			

Beschaffung und Vertrieb:				
Arbeitspreis	0 – 10.000 kWh/Jahr	HT 7,933	NT 6,445	
Grundpreis				43,19

Diese Preise gelten im Netzgebiet der Braunschweiger Netz GmbH.

Die Preise der Grund- und Ersatzversorgung Strom SHZ gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden sowie für die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern ohne Leistungsmessung mit Strom in Niederspannung.

Die angegebenen Grundpreise gelten nur für Zweitarifzähler.

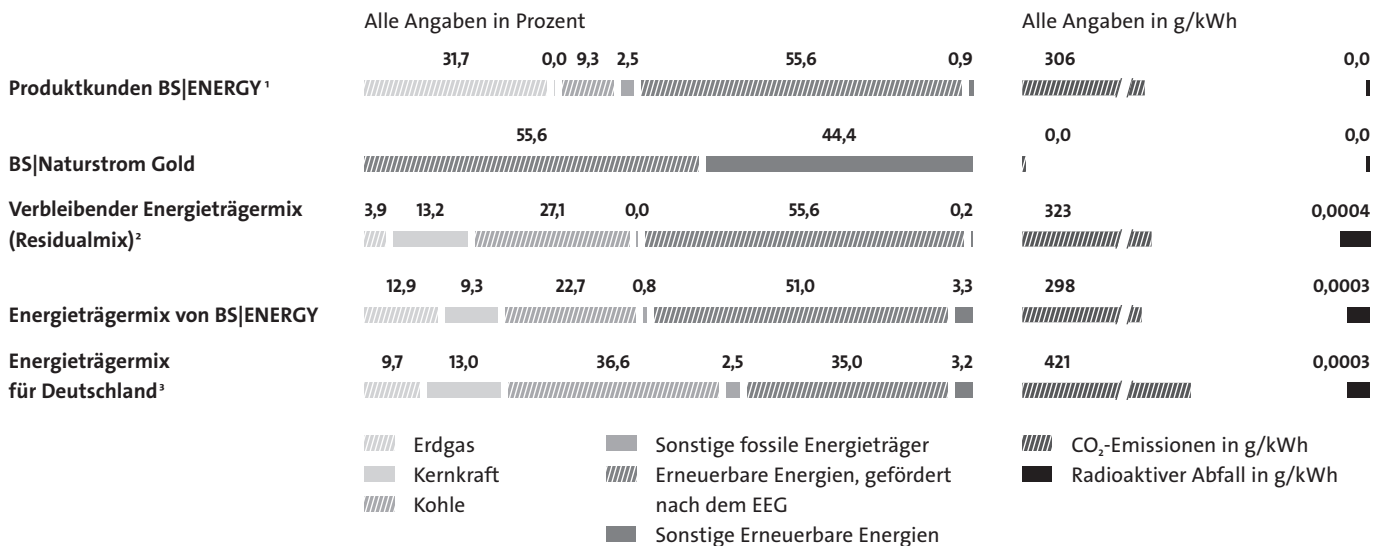
Die Schwachlastzeit (NT) liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. Sie gilt für mitteleuropäische Zeit (MEZ). Besteht eine gesetzlich geregelte Sommerzeit (MESZ), werden die Schaltuhren nicht umgestellt.

Die Ermittlung der jeweiligen Preisstufe richtet sich ausschließlich nach dem Jahresverbrauch in der HT-Zeit.

Sofern der für die Schwachlastvariante erforderliche Zwei-Tarifzähler noch nicht vorhanden ist, entstehen für den Einbau einmalig zusätzliche Kosten.

Gesetzliche Informationspflichten

Stromherkunftsnachweis Stand: Oktober 2019



¹ BS|ENERGY beliefert Produktkunden seit dem Lieferjahr 2010 atomstromfrei. Der eingesetzte Strom stammt überwiegend aus Braunschweiger KWK-Anlagen. Für Haushaltskunden sind insbesondere folgende Produkte enthalten: BS|Eintracht-Strom, BS|Sparstrom, BS|Sparstrom-Fix, BS|Online Strom, Grund- und Ersatzversorgung (oL). Für Gewerbekunden sind folgende Produkte enthalten: BS|Classic, BS|Professional, BS|Fun, BS|Work, BS|Office, BS|Shop, BS|Gewerbestrom, DEHOGA und Kreishandwerkerschaft.

² Der verbleibende Energieträgermix bezeichnet den Energieträgermix, den alle unsere Kunden erhalten, die sich nicht für eines unserer Produkte entschieden haben.

³ Energieträgermix Deutschland nach der Nettostromerzeugung der allgemeinen Stromversorgung zuzüglich der Einspeisungen privater Betreiber / Daten 2018 (Quelle: BDEW)

Energieeffizienz und Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Umfassende Informationen über das Thema Energieeffizienz gibt es zudem bei der Deutschen Energieagentur. Weitere Informationen sind unter www.energieeffizienz-online.info erhältlich.

Streitbelegungsverfahren

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an: BS|ENERGY, Postfach 3317, 38023 Braunschweig oder E-Mail: beschwerden@bs-energy.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Beschwerdemanagement angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. BS|ENERGY ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Häufigkeit der Abrechnung

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gern an.

Weitere Informationen gemäß § 41 Absatz 4 EnWG

Zahlungsweise: Die Zahlung ist per Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag möglich.

Lieferantenwechsel: Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

Wartungsdienste und -entgelte: Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten finden Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

Haftungsregelung (Grund- und Ersatzversorgung (oL)): Die Haftung im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Preis Anpassung (Grund- und Ersatzversorgung (oL)): Die Preis Anpassung erfolgt auf Basis der Regelung in § 5 Absatz 2 und 3 sowie § 5 a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz und/oder mit Gas aus dem Niederdrucknetz. Die Regelung selbst und weitere Informationen finden Sie unter www.bs-energy.de